

p-B-51.30.Tch.
MB/di

Be 25. Sep. 68 1 B

16.9.68

N o t i z

betr. Vorsprache des Herrn Mikhailov, Geschäftsträger
der UdSSR, bei Herrn Bundespräsident Spühler am
16. September nachmittags

Die Vorsprache fand auf Wunsch von Herrn Mikhailov (M) statt. Er nahm Bezug auf den Protest des Bundespräsidenten vom 22. August gegen die Beschiessung der Schweizerischen Botschaft in Prag sowie gegen die Einschränkung der Bewegungsfreiheit des Botschafters und seines Personals.

Im Auftrag des Aussenministeriums der Sowjetunion las M. eine Erklärung vor, wonach der Protest unbegründet gewesen sei. Die an Ort und Stelle durchgeführte Untersuchung habe bestätigt, dass die sowjetischen Truppen weder auf die Botschaft geschossen, noch diese umzingelt hätten. Geschossen sei allerdings worden, jedoch nicht durch die verbündeten Truppen, sondern durch Provokateure und "Divertanten". Letztere seien unter dem Deckmantel des Tourismus von westlichen Staaten nach der Tschechoslowakei eingeschleust worden. Es bestehe heute keine Gefahr und habe eine solche auch nicht bestanden, dass die sowjet-russischen oder verbündeten Truppen die Sicherheit der Botschaft irgendwie gefährdeten. Die den Hradschin bewachenden Truppen hätten die Botschaft nicht daran gehindert, ihre Funktionen auszuüben.

Bundespräsident Spühler nahm die Erklärungen kühl zur Kenntnis und erklärte, schweizerischerseits habe man nie von einer absichtlichen Beschiessung unserer Botschaft gesprochen; Schüsse seien aber gefallen, das sei erwiesen durch die ins Schlafzimmer des Botschafters eingedrungenen Geschosse. Nach dem Bericht unseres Botschafters und nach dem Gang der Ereignisse könne es sich nur um sowjetische Geschosse gehandelt haben.



- 2 -

M. wies demgegenüber erneut auf die soeben vorgelesene Erklärung hin, wiew andererseits der Frage aus, ob den sowjetischen Truppen die Weisung erteilt worden sei, den schweizerischen Botschafter ungehindert zirkulieren zu lassen.

Bundespräsident Spühler rief dann in Erinnerung, dass der sowjetrusische Kommandant unserem protestierenden Botschafter gegenüber die Beschiessung zugegeben und sich damit entschuldigt habe, dass von oberhalb der Botschafterküme aus dem Gebäude auf die russischen Truppen geschossen worden sei.

M. wurde jetzt nervös und erklärte erneut, er könne nur auf das Untersuchungsergebnis verweisen. Es hätte doch keinen Sinn gehabt, wenn russische Truppen auf die Botschaft geschossen hätten.

Bundespräsident Spühler erwiderte, er nehme, wie gesagt, die Erklärung zur Kenntnis und wisse, dass er, M., nichts anderes habe vorbringen können, als was ihm von Moskau vorgeschrieben worden sei. Er glaube aber den Erklärungen unseres Botschafters mehr, der dies alles erlebt und darüber berichtet habe. Unser Standpunkt sei durch die Tatsache erhärtet, dass Botschafter Campiche mit dem Kommandanten gesprochen und dieser die Schüsse zugegeben habe. Die von M. abgegebene Erklärung stehe damit im Widerspruch und müsse daher als ungenügend betrachtet werden.

M. war nun völlig verwirrt und suchte sich damit zu retten, dass er auf die Protestkundgebungen vor der sowjetischen Botschaft in Bern zu sprechen kam.

Bundespräsident Spühler erklärte sofort, wir seien im Bild. Es bestehe aber ein grosser Unterschied: Niemand habe auf die Botschaft in Bern geschossen oder habe diese betreten.

Abschliessend stellte der Bundespräsident noch einmal fest, dass wir nicht behaupteten, es sei absichtlich geschossen worden; geschossen sei aber worden, und zwar von sowjetrussischen Truppen, das sei für uns unzweifelhaft.

M. wie demgegenüber erneut auf die selben vorzula-
 seine Erklärung hin, wiech unterstellt der Frage aus, ob das
 sowjetischen Truppen die Wahrung erfüllt worden sei, das schwebt-
 zertischen Botschafter ungenügend zurückzuführen zu lassen.

Bundespräsident Spühler wird dann in Erinnerung, dass
 der sowjetische Kommandant unserer protestierenden Botschaft
 vor gegenüber die Bescheinigung abgegeben und sich damit ent-
 schuldig habe, dass von Übernahm der Botschaftswache aus dem
 Gebäude auf die russischen Truppen geschossen worden sei.

M. wurde jetzt nervös und erklärte erneut, er könne
 nur auf das Untersuchungsergebnis verweisen. Es hätte doch
 keinen Sinn gehabt, wenn russische Truppen auf die Botschaft
 geschossen hätten.

Bundespräsident Spühler erwiderte, er könne, wie ge-
 sagt, die Erklärung zur Kenntnis und wisse, dass er, M., nichts
 anderes habe vorbringen können, als was ihm von Moskau vorge-
 schriftet worden sei. Er glaube aber den Erklärungen unseres
 Botschafters nicht, das dies alles erlitt und darüber berichtet
 habe. Unser Standpunkt sei durch die Tatsache erhärtet, dass
 Botschafter Gespräche mit dem Kommandanten gesprochen und dieser
 die Bescheinigung abgegeben habe. Die von M. abgegebene Erklärung
 steht damit im Widerspruch und müsse daher als ungenügend be-
 trachtet werden.

M. war nun völlig verwirrt und meinte sich damit zu
 retten, dass er auf die Protestkundgebungen vor der sowjetischen
 Botschaft in Bern zu sprechen kam.

Diese Notiz geht an :

- Herrn Bundespräsident Spühler
- Herrn Botschafter Micheli
- Herrn Fürsprecher Jaeggi

- Schweizerische Botschaft Prag z.K.
- Schweizerische Botschaft Moskau z.K.

Es ist nicht bekannt, ob es tatsächlich geschossen
 worden; geschossen sei aber worden, und zwar von sowjetischen
 Truppen, das sei für uns unabweisbar.

25. Sep. 68 15